



Petition 134334

Einkommensteuer - Berücksichtigungsfähige Vorsorgeaufwendungen nach §10 Abs. 1 Nr. 3a Einkommensteuergesetz

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, dass die Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Vorsorgeaufwendungen nach §10 Abs. 1 Nr. 3a Einkommensteuergesetz (EStG) an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wird.
Begründung	Für Beamte ist die Begrenzung auf 1900 Euro festgelegt. Alleine mit den KV-Beiträgen wird diese Grenze schon überschritten, sodass nicht einmal mehr die über die Basisabsicherung hinausgehenden Beiträge zur KV oder weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen (Haftpflcht/UV) zum Tragen kommen.